

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## CA-Media GmbH

### 1. ANWENDUNGSBEREICH/ABWEHRKLAUSEL

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") finden Anwendung auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen CA-Media GmbH (nachfolgend "CA-Media") und ihren Kunden (nachfolgend "Kunden" oder "Kunde") und bilden integrierenden Bestandteil sämtlicher Angebote und Vereinbarungen mit dem Kunden.

1.2. Vorliegende AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen mit bestehenden Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertrags- oder Lieferbedingungen etc. des Kunden werden vollumfänglich zurückgewiesen. Es gelten ausschliesslich die AGB von CA-Media. Dies gilt auch dann, wenn solche andere Bedingungen ihrerseits eine solche Prioritätsklausel enthalten sollten.

### 2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Der Kunde erhält aufgrund seiner Interessenbekundung ein verbindliches Angebot inkl. der jeweils gültigen AGB auf elektronischem Weg.

2.2. Der Vertrag gilt als Zustandekommen nach Eingang der Auftragsbestätigung des Kunden (nachfolgend "Auftrag" oder "Vertrag") inkl. Annahme vorliegender AGB innert der im Angebot genannten Annahmefrist sowie die darin genannte Vorauszahlung – falls vereinbart - gemäss nachfolgenden Zahlungsbedingungen (Ziff. 9).

2.3. Die Auftragsbestätigung durch den Kunden hat schriftlich auf elektronischem Weg zu erfolgen. Mündliche Auftragsbestätigungen sind ungültig.

2.4. Verstreicht die im Angebot genannte Annahmefrist ungenutzt, ist CA-Media nicht mehr an dieses gebunden.

2.5. CA-Media wird erst nach dem Zustandekommen des Vertrages gemäss Ziff. 2.2 vorstehend tätig.

2.6. Sofern der Kunde durch eine Agentur oder einen Dritten vertreten wird, ist das Angebot inkl. Annahme der AGB durch alle involvierten Parteien zu unterzeichnen. Andernfalls eine entsprechende, den Vertrag vollumfänglich abdeckende von einem gesetzlich Zeichnungsberechtigten unterschriebene Vollmacht des Kunden vorliegen muss.

2.7. Wird die Auftragsbestätigung durch einen Arbeitnehmer/Mitarbeiter des Kunden (Arbeitgeber) unterzeichnet, so haftet der Kunde vollumfänglich und ausschliesslich für alle sich aus dem Vertrag erwachsenden Rechte und Pflichten. Es liegt nicht im Aufgabenbereich von CA-Media über die Legitimation der Vertretungsbefugnis eines Arbeitnehmers/Mitarbeiters des Kunden zu befinden. CA-Media darf in gutem Glauben von einer entsprechenden rechtsgültigen Vertretervollmacht ausgehen.

### 3. LEISTUNGEN

3.1. Die Leistungen von CA-Media umfassen unter anderem Video-/Filmproduktionen, Videomarketing, Erstellen

von Webseiten, Beratungsdienstleistungen, Schulungen (Workshops, Seminare).

3.2. Art, Umfang und Dauer der einzelnen Leistungen sowie Werkerstellungen werden dem Kunden im Angebot unterbreitet und individuell vereinbart.

3.3. Für Schulungen (Workshops, Seminare) oder sonstige Aktionen/Angebote gelten neben vorliegenden AGB auch die jeweiligen Teilnahmebedingungen respektive Bedingungen des jeweiligen Angebots/jeweiliger Aktion.

### 4. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

4.1. Alle vom Kunden erhaltenen Informationen und Daten, die CA-Media zugänglich gemacht werden oder zur Kenntnis gelangen und nicht offenkundig allgemein zugänglich sind, werden von CA-Media vertraulich behandelt.

### 5. BESTELLUNGEN FREMDLEISTUNGEN

5.1. CA-Media ist berechtigt, zur gehörigen Leistungserfüllung Gehilfen, Hilfspersonen oder sonstige Dritte/Unternehmen als Geschäftspartner im In- und Ausland nach ihrem Ermessen beizuziehen.

5.2. Zu diesem Zweck ist CA-Media berechtigt, diesen Dritten, Daten und Informationen bekannt zu geben. Dies umfasst auch die Übertragung und Speicherung solcher Daten im In- und Ausland.

5.3. Für die auf Wunsch oder Anordnung des Kunden beigezogenen Dritte übernimmt CA-Media weder Sach- noch Rechtsgewähr, insbesondere wird die Haftung für Mängel in der Ausführung oder Kostenüberschreitung ausgeschlossen.

5.4. Wird die von CA-Media vertraglich vereinbarte Leistung aufgrund von Mängel, Verzug und dgl., welche durch vom Kunden beigezogene Dritte verursacht wurden, in ihrer Eigenschaft eingeschränkt oder entstehen dadurch Mängel am Endprodukt oder verspätet sich die Auslieferung, übernimmt CA-Media die Haftung sowie Rechts- und Sachgewährleistung nur für die von ihr verursachten Mängel oder des von ihr verschuldeten allfälligen Leistungsverzuges und nur auf dem von ihr hergestellten Teile. Die diesbezügliche Haftung sowie Rechts- und Sachgewährleistung von CA-Media richtet sich nach vorliegenden AGB.

5.5. Werden Verträge über Fremdleistungen oder für den Erwerb von Lizenzen im Namen von CA-Media und auf Rechnung des Kunden abgeschlossen, ist CA-Media vom Kunden hierzu bevollmächtigt. Der Kunde bestätigt, dass er sich im Innenverhältnis verpflichtet, an die Stelle von CA-Media zu treten und die entsprechenden Forderungen zu tilgen.

5.6. Werden Verträge über Fremdleistungen oder für den Erwerb von Lizenzen im Namen und auf Rechnung von CA-Media abgeschlossen, verpflichtet sich der Kunde, CA-Media im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben, insbesondere CA-Media schadlos zu halten.

### 6. MITWIRKUNGSPFLICHTEN KUNDE

6.1. Der Kunde stellt CA-Media alle erforderlichen Informationen und Daten, welche zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendig sind, kostenlos in

schriftlicher oder elektronischer Form zur Verfügung und unterstützt CA-Media im Wesentlichen durch rechtzeitige und klare Instruktionen.

6.2. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nach, mahnt ihn CA-Media unter Ansetzung einer angemessenen Frist ab.

6.3. Kommt der Kunde auch nach Verstreichen dieser Nachfrist seinen Pflichten nicht nach, ist CA-Media berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

6.4. CA-Media hat das Recht, dem Kunden die bis zum Zeitpunkt seines Rücktritts erbrachten Leistungen inkl. Auslagen und Spesen und alle auf die Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten zurückzuführenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

## **7. RECHTE DRITTER/INHALT DER DATEN**

7.1. Der Kunde bestätigt, dass ihm alle erforderlichen Rechte (Urheber- bzw. Nutzungsrechte) an den von ihm gelieferten Daten und Dateien (Bilder, Texte, Musik usw.) zustehen oder er über diese Rechte verfügt.

7.2. Werden Urheber- bzw. Nutzungsrechte durch die Verwendung, Bearbeitung oder Verbreitung solcher Werke verletzt, haftet ausschliesslich der Kunde für Ansprüche Dritter unter voller Schadloshaltung von CA-Media.

7.3. CA-Media lehnt die Annahme von Aufträgen ab, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstossen oder pornografische, rassistische bzw. sonstige diskriminierende Inhalte haben.

## **8. VERGÜTUNG**

8.1. Die im Antrag festgelegten Preise umfassen alle in demselben aufgeführten Leistungen sowie die Abgeltung der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte am Werk im unter Ziff. 17 ff. erwähnten respektive im Antrag festgelegten Umfang.

8.2. Die Leistungen werden grundsätzlich pauschal oder im Stundenaufwand berechnet.

8.3. Entstehen CA-Media Mehraufwendungen (z.B. weil der Kunde seine Vorgaben ändert), wird der zusätzliche Aufwand grundsätzlich mit einem Stundenansatz von CHF 170.00 in Rechnung gestellt.

8.4. Falls nicht im Angebot anders erwähnt, sind im Preis allfällige Zusatzkosten, wie z.B. Fremdleistungen Dritter, Material- und/oder Mietkosten, Auslagen und Spesen usw. nicht inbegriffen und werden separat verrechnet.

8.5. Die Verrechnung mit Leistungen des Kunden ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung durch CA-Media zulässig und nur insofern, als diese von CA-Media nicht bestritten werden.

## **9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

9.1. Wird nichts anderes schriftlich vereinbart gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- a) 50% als Vorauszahlung bei Auftragserteilung.
- b) 50% nach Fertigstellung.
- c) CA-Media behält sich weiter das Recht vor, während der Dauer des Vertrages weitere Akontozahlungen zu verlangen.

9.2. Im Allgemeinen gilt eine Zahlungsfrist von **10 Tagen ab Erhalt der Rechnung bzw. Auftragserteilung.**

9.3. Wenn nichts anderes angegeben, verstehen sich die Preise exkl. MWST.

9.4. Der Kunde befindet sich nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Ab Verzugsdatum kann CA-Media Mahnkosten von CHF 30.00 plus Verzugszinsen in der Höhe von 5% verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

9.5. Geht eine der vorgenannten oder individuell vereinbarten Zahlungen, Voraus-/Akontozahlungen nicht fristgerecht ein, behält sich CA-Media das Recht vor, ihre Leistungserfüllung zu verschieben oder gänzlich abzubrechen, unter voller Schadloshaltung von CA-Media durch den Kunden.

9.6. Das zur Nutzung fertige Werk wird erst bei vollständiger Bezahlung aller offenen Forderungen an den Kunden übergeben.

## **10. HERSTELLUNG DES WERKES**

10.1. CA-Media ist verantwortlich für die Herstellung des Werkes, basierend auf der vom Kunden genehmigten Konzeption (Gestaltungsgrundlage), einschliesslich vereinbarter gestalterischer und technischer Modifikationen.

10.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass CA-Media nicht garantieren kann, dass allfällige im Werk enthaltene Softwarekomponenten (z.B. Multimedienproduktionen, im Internet oder auf Datenträgern) ohne Unterbruch und Fehler funktionieren werden. Weshalb die Haftung von CA-Media in solchen Fällen ausgeschlossen wird.

10.3. Zur Angleichung der Erwartungen der Parteien erfolgt eine Zwischenpräsentation im Sinne einer Zwischenabnahme.

10.4. Überarbeitungswünsche des Kunden anlässlich der Zwischenpräsentation werden von CA-Media insoweit berücksichtigt, als diese zumutbar und sich die gewünschten Änderungen innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen bewegen. Alle darüber hinaus gehenden Änderungen/Modifikationen werden bis zu einem Aufwand von einer (1) Stunden kostenlos durchgeführt und nach Überschreitung dieser Stunde mit einem Stundenaufwand von CHF 170.00 separat in Rechnung gestellt.

10.5. Änderungen/Modifikationen können zu Terminanpassungen führen.

## **11. WERKSVERTRAGLICHE LIEFERUNG/VERZUG/ABBRUCH**

11.1. Wird betreffend Lieferumfang nichts Abweichendes vereinbart, so besteht dieser aus dem Film in digitaler Form in der zuvor definierten Auflösung und im zuvor definierten Codec. Alle übrigen Werke werden im individuell vereinbarten Umfang geliefert.

11.2. Ist für eine werksvertragliche Leistung kein verbindlicher Liefertermin ausdrücklich schriftlich vereinbart, liefert CA-Media nach Absprache mit dem Kunden.

11.3. Wird ein vertraglich vereinbarter verbindlicher Termin von CA-Media aus einem von ihr zu vertretenden Grund nicht eingehalten, hat ihr der Kunde eine angemessene Nachfrist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen.

11.4. Der Kunde hat erst nach Verstreichen dieser Nachfrist und nur bei Verschulden von CA-Media das Recht,

weiterhin an der Erfüllung festzuhalten oder vom Vertrag zurücktreten.

11.5. Tritt der Kunde bei Verschulden von CA-Media vom Vertrag zurück, schuldet er in jedem Fall die Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen sowie allfällige Forderungsansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem Auftrag.

## **12. ABNAHME DES WERKES**

12.1. Beanstandungen bezüglich Ausführung werksvertraglicher Leistungen haben innerhalb von **7 Tagen nach**

**Ablieferung** schriftlich zu erfolgen. Stillschweigen gilt als vollumfängliche Genehmigung des abgelieferten Werkes.

12.2. Eine Abnahmeverweigerung hinsichtlich künstlerischer Gestaltung ist ausgeschlossen. Für diesbezügliche Änderungen während oder nach Fertigstellung werden dem Kunden sämtliche Mehrkosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.

12.3. Für vom Konzept abweichende Änderungen nach Fertigstellung entstandenen Mehrkosten werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

12.4. Wird die abgelieferte werksvertragliche Leistung durch den Kunden ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt, ist CA-Media von jeglicher Rechts- und Sachgewährleistungspflicht sowie Haftung befreit.

12.5. Im Falle einer Beanstandung durch den Kunden hat CA-Media vorrangig das Recht zur Nachbesserung.

12.6. Nach erfolgter Nachbesserung gilt Ziff. 12.1 bis 12.4. der Reihe nach sinngemäss.

12.7. Erfolgt die Nachbesserung durch CA-Media nicht innert der vereinbarten Nachfrist oder bestehen aus Sicht des Kunden weiterhin Mängel, steht dem Kunden das Minderungs- oder Wandelungsrecht nur im Falle von objektiv erheblichen Mängeln, welche das Werk unbrauchbar machen und auf grobes Verschulden von CA-Media zurückzuführen sind, zu.

## **13. GEWÄHRLEISTUNG**

13.1. CA-Media leistet Gewähr dafür, dass die von ihr geschaffenen Werke bei Ablieferung die vertraglich vereinbarten Eigenschaften erfüllen und es nicht an den vorausgesetzten Eigenschaften fehlt.

13.2. Für die aufgrund von Weisungen oder auf andere Weise durch den Kunden verursachten Mängel und die entgegen den Abmahnungen oder Empfehlungen von CA-Media entstanden sind, übernimmt CA-Media weder Rechts- noch Sachgewährleistung und schliesst jegliche Haftung aus.

## **14. HAFTUNG**

14.1. CA-Media haftet im Allgemeinen nur für vorsätzlich und grobfahrlässig verursachte Schäden.

14.2. Die Haftung für leichte und/oder mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

14.3. Im Zuge von Auftragsleistungen, wie z.B. Videomarketing, Beratung usw., gibt CA-Media keine Erfolgsgarantien ab, noch schuldet sie einen solchen Erfolg. In

keinem Fall haftet CA-Media für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

14.4. Die Haftung im Zusammenhang mit Fremdleistungen Dritter gemäss Ziff. 5, wie z.B. Gehilfen und Hilfspersonen usw. wird vollumfänglich wegbedungen.

14.5. Im Allgemeinen beschränkt sich die Haftungssumme auf den Umfang der Vergütung gemäss Auftrag. Jede weiter gehende vertragliche Haftung wird wegbedungen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

14.6. Für den Untergang von Unterlagen und Daten haftet CA-Media nur bei grobem Verschulden, nicht jedoch für Zufall, wie z.B. höhere Gewalt (siehe auch Pkt. 15), Verhalten oder Zerstörung durch einen Dritten, usw. .

14.7. CA-Media haftet nicht für technische Störungen, die durch einen Provider, einen Telekommunikationsanbieter, der Nutzung von Plattformen Dritter zur Erbringung der Leistungen oder sonstige Dritte verursacht werden, für Datenverluste und verzögerte Zustellung von Emails und Dokumenten sowie generell für Fehler, die nicht in Verantwortungsbereich von CA-Media liegen. Der Kunde kann aus Systemausfällen keine Schadenersatzansprüche ableiten.

## **15. HÖHERE GEWALT**

15.1. CA-Media ist von jeglichen Ansprüchen befreit in Fällen, in welchen sich die Leistungserbringung aufgrund unvorhersehbarer und unerwarteter Ereignisse, die ausserhalb des Einflussbereiches von CA-Media liegen und auch mit äusserster Sorgfalt nicht abgewendet werden konnten, wie Betriebsunterbrechungen, höhere Gewalt (Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Erdbeben, Taifune usw.; Kriege, Revolution, Terrorismus sowie Streiks, Epidemien oder Pandemien), behördliche Massnahmen oder Störungen im Bereich von Leistungserbringern. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschliessend.

15.2. In einem solchen Fall können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Der Eintritt eines solchen Ereignisses befreit den Kunden jedoch nicht von seiner Pflicht zur Bezahlung der bis dahin angefallenen Kosten und die darüber hinausgehenden, nachgewiesenen weiteren Kosten.

## **16. URHEBERRECHTE**

16.1. CA-Media erwirbt bei den durch sie beigezogenen Urhebern und Leistungsschutzberechtigten alle für die durch den Kunden gemäss Briefing vorgesehene Verwendung des Werkes erforderlichen Rechte, mit Ausnahme der unter Ziff. 16.2. genannten Rechte.

16.2. Die Rechte für die Verwendung von Musik, Archivmaterial, Drittwerten (Architektur, Designs, etc.), Leistungen von Darstellern, Sprechern etc. sind gesondert zu regeln und abzugelten. Die Höhe der Entschädigungen ist abhängig von Einsatzart, Einsatzgebiet, Einsatzdauer und jeweiligen Media-Einschaltbudgets. Der Kunde informiert CA-Media jeweils umfassend hierüber, insbesondere auch über Änderungen, respektive Zusatznutzungen. Bei Vorliegen dieser Angaben kann CA-Media die entsprechenden Vereinbarungen stellvertretend für den Kunden mit den Berechtigten verhandeln.

16.3. Die Urheberrechte an allen von CA-Media geschaffenen Werke (inkl. Konzepte, Skizzen, Entwürfe,

Rohdaten usw.) verbleiben im Eigentum von CA-Media. Sie kann über diese Rechte frei verfügen.

16.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne schriftliches Einverständnis von CA-Media, die betreffenden Werke zu verwenden und/oder Änderungen vorzunehmen. Ebenfalls ist jede Art von Nachahmung – auch Teile davon – unzulässig.

16.5. CA-Media ist berechtigt, seine Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werke in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen resp. vom Kunden bezeichnen zu lassen.

16.6. Vorschläge und Weisungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten begründen keine Miturheberschaft und haben keinen Einfluss auf die Nutzungsrechte sowie Nutzungsgebühren.

## **17. NUTZUNGSRECHTE**

17.1. Mit der vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen an CA-Media erwirbt der Kunde die geographisch und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte am Werk unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen unter Ziff. 16.1 und 16.2 für folgende Verwendungszwecke:

- a) Veröffentlichung im Web und in den Sozialen Medien, und
- b) für interne Zwecke.

17.2. Eine erweiterte Nutzung des Werkes (z.B. TV) kann unter Berücksichtigung der einschränkenden Bedingungen unter Ziff. 16.1 und 16.2 gesondert vereinbart werden und ist in jedem Fall separat zu vergüten.

17.3. Die Herausgabe von Rohmaterial an den Kunden ist grundsätzlich ausgeschlossen, kann jedoch unter separater Vergütung vereinbart werden.

17.4. Die Nutzungsrechte gelten nur für das vom Kunden endgültig gewählte und an ihn übergebene Werk mit Ausnahme von Pkt. 16.2 vorstehend.

17.5. Die Einräumung oder Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Erlaubnis durch CA-Media.

17.6. Stimmt CA-Media einer solchen Nutzung durch Dritte zu, sind diese separat zu vergüten.

17.7. Die Rechte gemäss Ziff. 16.2 sind separat zu klären und zu entschädigen. CA-Media kann diese Anfragen im Auftrag des Kunden gegen Entschädigung vornehmen.

17.8. Die Erweiterung des Verwendungszweckes oder die Einräumung oder Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte ist abhängig, dass Drittberechtigte der CA-Media die notwendigen Lizenzen gewähren.

17.9. Der Kunde hat das Recht, bei CA-Media gegen Erstattung der Kosten beliebig viele zusätzliche Kopien des Werkes und bei Bedarf, und sofern dies technisch (noch) möglich ist, auch Sprachversionen sowie Änderungen und Ergänzungen desselben zu bestellen.

17.10. Sämtliche nicht ausdrücklich an den Kunden übertragenen Rechte verbleiben bei CA-Media, insbesondere:

- a) das Vervielfältigungsrecht;
- b) das Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht, Änderungen, Kürzungen und/oder Umstellungen vorzunehmen oder andere Versionen des Werkes herzustellen;

c) das Recht auf Namensnennung von CA-Media, der Urheber, Interpreten, Schauspieler/Innen, Sprecher/Innen im Werk und in entsprechenden Publikationen;

d) das Recht, das Werk anlässlich von Wettbewerben oder Festivals sowie für Eigenwerbung vorführen zu lassen oder sonstwie zu diesen Zwecken zu nutzen (Showreels, Internet, etc.);

e) die Rechte an sämtlichen im Rahmen der Auftragsabwicklung entwickelten Ideen und Konzepten, auch wenn diese nicht ausgeführt worden sind. Nicht ausgeführte Ideen und Konzepte, welche CA-Media entwickelt hat, dürfen von ihr frei weiter verwendet werden. Der Kunde (oder auch von ihm beauftragte Dritte) dürfen präsentierte, jedoch nicht umgesetzte Ideen und Konzepte ohne die vorgängige schriftliche Einwilligung von CA-Media und angemessene Entschädigung nicht verwenden;

f) die Rechte an der für die Erstellung des Werkes geschaffenen oder sonstwie verwendeten Software, den Plugins, Scripts, etc.

17.11. Allfällige gesetzlich vorgesehene Vergütungen für Leistungsschutzrechte und verwandte Rechte stehen CA-Media zu.

17.12. Sollten die Parteien in Abweichung von den obenstehenden Bestimmungen betreffend die beschränkte Rechteeinräumung einen sogenannten "Buy-out" oder eine Klausel, welche die Übertragung "sämtlicher Rechte" oder etwas Ähnliches vorsieht, vereinbaren, so ist hiermit jeweils nur die Übertragung sämtlicher durch die Arbeitnehmer von CA-Media geschaffenen vertragsgegenständlichen Rechte gemeint.

17.13. Die Rechte von im urheberrechtlichen Sinne zentralen Mitbeteiligten wie Regisseur, Drehbuchautor, Komponist, Schauspieler, Sprecher etc. sind immer explizit, d.h. unter Nennung von Namen und Funktion und Art der Rechteeinräumung (geographische Ausdehnung, Dauer, Verwendungszweck etc.), zu regeln. Gleiches gilt betreffend Musik, Archivmaterial, Drittwerke (z.B. Architektur, Designs) etc.

## **18. WIDERRECHTLICHE NUTZUNG**

18.1. Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes oder Verletzung Rechte Dritter gemäss Pkt. 16.1 und 16.2 verpflichtet den Kunden zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10'000.00.

18.2. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Kunden nicht von der Wiederherstellung des gesetzes- resp. rechtskonformen Zustandes.

18.3. Weitere Schadenersatzansprüche seitens CA-Media bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## **19. KUNDENREFERENZ**

19.1. CA-Media erhält vom Kunden das Recht, ihn als Referenz unter Angabe seines Namens und/oder Firmensignets in den von CA-Media bezeichneten Plattformen (z.B. Website) zu bezeichnen.

## **20. AUFBEWAHRUNG**

20.1. Das Eigentum an den Kopierunterlagen (Negativ, Master usw.) sowie an im Werk nicht verwendeten Bild- und Tonmaterial verbleibt bei CA-Media. CA-Media verpflichtet

sich, diese Unterlagen noch während 10 Tagen nach Abnahme des Werkes kostenlos und fachgerecht aufzubewahren.

20.2. Nach Ablauf dieser Frist ist CA-Media von der Aufbewahrungspflicht befreit und kann diese Kopierunterlagen sowie Daten und Dateien vernichten.

## **21. REDUKTION UMFANG UND RÜCKTRITT**

### A. Reduktion durch den Kunden

21.1. Wünscht der Kunde den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang zu ändern, insbesondere im Falle einer Leistungsreduktion, hat CA-Media weiterhin Anspruch auf die vereinbarte Vergütung bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung durch den Kunden (massgeblicher Zeitpunkt: Eingang bei CA-Media), und zwar wie folgt:

- a) Vereinbarte Vergütung pro rata temporis, und
- b) Bezahlung allfälliger Mehraufwendungen aufgrund Leistungsreduktion, sowie
- c) Erstattung jeglicher Forderungsansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem Auftrag.

21.2. Weitere Ansprüche von CA-Media bleiben vorbehalten.

### B. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

21.3. Der Kunde hat grundsätzlich das Recht vom Vertrag zurückzutreten, längstens jedoch bis zur Vollendung des Werkes.

21.4. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen und ist von CA-Media zu bestätigen.

21.5. Bei einem vorzeitigen Vertragsrücktritt durch den Kunden, haftet der Kunde im Allgemeinen für sämtliche bis Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung angefallenen Kosten sowie sämtliche Forderungsansprüche Dritter im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung.

21.6. Tritt der Kunde bei einer Video-/Filmproduktion resp. Herstellung von Ton-/ oder Bilddaten vor dem geplanten Drehbeginn/Produktionsstart vom Vertrag zurück, so haftet er wie folgt:

- a) Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Drehbeginn/Produktionsstart 10% der vereinbarten Vergütung.
- b) Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Drehbeginn/Produktionsstart 50% der vereinbarten Vergütung.
- c) Ab 15 Tage vor dem vereinbarten Drehbeginn/Produktionsstart 80% der vereinbarten Vergütung.
- d) Ab 6 Tage vor dem vereinbarten Drehbeginn/Produktionsstart schuldet der Kunden den gesamten vereinbarten Betrag.
- e) Erstattung jeglicher Forderungsansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem Auftrag.

21.7. CA-Media hat im Allgemeinen Anspruch auf volle Schadloshaltung. Diesbezüglich behält sie sich weitere Schadenersatzforderungen gegenüber dem Kunden vor.

### C. Widerruf auftragsvertraglicher Leistungen

21.8. Beiden Parteien steht bei auftragsvertraglichen Leistungen (z.B. Beratungsdienstleistungen, usw.) ein beiderseitiges jederzeitiges Widerrufsrecht zu.

21.9. Der Kunde hat CA-Media die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs angefallenen Kosten und allfällige

Forderungsansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem Auftrag zu vergüten.

21.10. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

## **22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

22.1. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform und haben nur aufgrund eines von beiden Parteien bestätigten Dokumentes (z.B. Angebot) Gültigkeit und auf die Anwendbarkeit der übrigen Bedingungen vorliegender AGB keinen Einfluss.

22.2. Elektronische Mitteilungen sind der Schriftform gleichgestellt.

22.3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Lücken.

## **23. ANWENDBARES RECHT**

23.1. Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht.

## **24. GERICHTSSTAND**

**24.1. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit vorliegenden AGB und Individualabreden sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von CA-Media zuständig.**

## **25. GÜLTIGKEIT/ÄNDERUNGEN AGB**

Die AGB sind in der jeweils gültigen Fassung anwendbar. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 10 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht.

Zürich, März 2021